

13. Widerruf des Zuwendungsbescheids, Rückforderung der Fördermittel

Zuwendungsbescheide können ganz oder teilweise widerrufen und bereits gewährte Fördermittel zurückgefordert werden, insbesondere dann, wenn die der Bewilligung zugrundeliegenden Fördervoraussetzungen nach Abschluss des Investitionsvorhabens nicht erfüllt sind bzw. der Zuwendungszweck nicht erreicht oder nicht während der gesamten Dauer der Zweckbindung aufrechterhalten wird.